

Antrag

Fraktion der CDU
Fraktion der FDP

Hannover, den 07.01.2014

Leistungsfähigkeit der Häfen erhalten - Besonderheiten bei Hafendiensten beachten - Bürokratisierung verhindern

Der Landtag wolle beschließen:

Entschließung

Die deutschen und europäischen Seehäfen bilden das wirtschaftliche Rückgrat der exportorientierten deutschen Wirtschaft. Sie sind für die gesamte Volkswirtschaft von strategischer Bedeutung. Fast 95 % des interkontinentalen Warenaustauschs, 90 % des europäischen Außenhandels und nahezu 70 % des deutschen In- und Exports werden über den Seeweg abgewickelt. Die deutschen Seehäfen sind äußerst leistungsfähig. Dies gilt auch für die Hafeninfrastruktur und die Hafendienstleistungen. Letztere umfassen etwa die Betankung und das Festmachen von Schiffen, Schlepp- und Lotsendienste, Baggerarbeiten und die Entsorgung von Schiffsabfällen.

Die Europäische Kommission verfolgt zur Schaffung von mehr Wettbewerb seit Jahren das Ziel, Hafendienstleistungen europaweit zu vereinheitlichen. Diesem Ziel dienen u. a. die als „Port Package I“ und „Port Package II“ bekannten Entwürfe von Richtlinien über den Marktzugang für Hafendienste. Die Kommissionsinitiativen scheiterten letztmalig 2006 aufgrund massiver Widerstände der Hafentarbeiter, Gewerkschaften, eines Bündnisses von Regierungen sowie an der Ablehnung durch das Europäische Parlament. Im Dezember 2011 veröffentlichte die Kommission einen Richtlinienvorschlag über die Konzessionsvergabe, der auch den Bereich der Häfen umfasst. Dieser Vorschlag wird derzeit auf europäischer Ebene diskutiert.

Im Mai 2013 hat die EU-Kommission mit der Mitteilung „Häfen als Wachstumsmotor“ weitere Verhandlungsfelder im Hafendienstleistungssektor beschrieben und den Vorschlag für eine Verordnung für den Zugang zum Markt für Hafendienste und für die finanzielle Transparenz der Häfen unterbreitet. Obgleich die Hafenpolitik der EU eher auf die südeuropäischen Häfen gerichtet ist, wird die berechtigte Gefahr gesehen, dass die geplante Verordnung in den insgesamt funktionierenden Wettbewerb zwischen und in den Häfen etwa in Deutschland eingreift, indem sie durch eine starke Regulierung im Entgeltbereich für Hafendienstleistungen und Gebühren unnötige Bürokratie verursacht. Der Kommissionsvorschlag wurde nach weitreichenden kritischen Anmerkungen im November 2013 vom zuständigen Berichterstatter Knut Fleckenstein, MdEP (SPD) mit umfangreichen Verbesserungsvorschlägen versehen. Der Berichterstatter vertritt die Position, dass Baggerarbeiten und Lotsendienste nicht unter die Verordnung fallen sollen. Darüber hinaus erweitert er die möglichen Begründungen für eine limitierte Anzahl von Dienstleistern im Hafen und stellt sicher, dass Häfen ihre Infrastrukturentgelte selbst festlegen können. Unnötige Maßnahmen werden des Bürokratieabbaus wegen gestrichen. Der Vorschlag der Kommission ist daher als nicht zielführend anzusehen, wohingegen die Zielrichtung des Änderungsvorschlages des Berichterstatters grundsätzlich zu begrüßen ist.

Vor diesem Hintergrund fordert der Landtag die Landesregierung auf,

1. im Schulterschluss mit der neu gewählten Bundesregierung dafür Sorge zu tragen, dass der Verordnungsvorschlag der EU-Kommission zur Schaffung eines Rahmens für den Zugang zum Markt für Hafendienste und für die finanzielle Transparenz der Häfen (KOM 2013 296) in der vorliegenden Form abgelehnt wird sowie
2. gemeinsam mit den norddeutschen Bundesländern und der unionsgeführten Bundesregierung darauf hinzuwirken, dass umfangreiche Ausnahmen erwirkt werden,

3. die Herausnahme der Baggerdienste, des Lotsenwesens und des Betriebs von Hafenauffangeinrichtungen aus dem Regelungsbereich der Verordnung zu erwirken,
4. sich dafür einzusetzen, dass die Autonomie der Häfen bewahrt wird, indem beispielsweise die Anzahl der Dienstleister im Hafen selbst bestimmt werden kann,
5. sicherzustellen, dass Häfen Entgelte selbst bestimmen können,
6. dafür Sorge zu tragen, dass übermäßiger Bürokratieaufbau im Rahmen der Verordnung vermieden wird, und
7. sicherzustellen, dass der Einfluss der Europäischen Kommission auf die Umsetzung der Verordnung in den Mitgliedstaaten minimal bleibt.

Begründung

Die von der EU vorgesehene verbindliche Verordnung für alle europäischen Häfen im Bereich der Hafendienste ist überflüssig und ungeeignet, um einen funktionierenden Wettbewerb in und zwischen den europäischen Häfen sicherzustellen. Die deutschen Seehäfen verfügen über leistungs- und wettbewerbsfähige Strukturen im Bereich der Hafendienstleistungen und der Hafeninfrastrukturentgelte. Da, wo dies in Europa noch nicht der Fall ist, sollte die EU-Kommission zunächst auf anderem Wege z. B. über das mildere Mittel einer Richtlinie, versuchen, Verbesserung zu erzielen.

Für den Fall, dass sich die geplante Verordnung nicht in Gänze verhindern lässt, ist vor allem die Autonomie der Häfen sicherzustellen. Des Weiteren sollte auch übermäßigem Bürokratieaufbau entgegengewirkt werden, um die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Häfen nicht einzuschränken.

Eine Aufnahme von Baggerdiensten in die Verordnung würde einen Eingriff in das Eigentum der Häfen darstellen, da sie die Instandhaltung von Wasserstraßen und Hafenbecken der Häfen betrifft. Das Lotsenwesen dagegen ist als hoheitliche Aufgabe zu sehen, die vor allem auf die Sicherheit der Häfen abzielt. Der Betrieb von Hafenauffangeinrichtungen dagegen ist u. a. bereits in der Richtlinie 2000/59/EG über Hafenauffangeinrichtungen für Schiffsabfälle und Ladungsrückstände geregelt. Um Überschneidungen von Gesetzesinhalten zu vermeiden, ist von einer Aufnahme von Regelungen über den Betrieb von Hafenauffangeinrichtungen abzusehen.

Für die Fraktion der CDU

Björn Thümler

Fraktionsvorsitzender

Für die Fraktion der FDP

Christian Dürr

Fraktionsvorsitzender